



Herrn Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 21. September 2023

Vernehmlassungsantwort Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns an der oben genannten Vernehmlassung zu beteiligen. Die Plattform Agenda 2030, ein Netzwerk von über 50 Vereinen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften aus der Schweiz, begrüsst die neue Kulturbotschaft und insbesondere die Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung. Im Sinne des Zwecks der Bundesverfassung Art 2, insbesondere dem Zweck einer nachhaltigen Entwicklung, der gemeinsamen Wohlfahrt und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sowie den Verpflichtungen im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung empfehlen wir eine strategisch übergeordnete Anordnung des Schwerpunktes „Kultur als Handlungsfeld der Nachhaltigkeit“.

Im Vorfeld des SDG Summit läuten zentrale Akteure die Alarmglocken: UNO Generalsekretär Guterres stellt in seinem Halbzeitbericht fest, dass der Trend bei mehr als 30% der SDG-Targets in die falsche Richtung geht, Fortschritte bei der Hälfte der Ziele ungenügend und lediglich 12% der Ziele auf Kurs sind und bis 2030 erreicht werden können: Armut und Ungleichheit nehmen zu, Geschlechtergleichstellung ist in weiter Ferne, Treibhausgasemissionen steigen und der Verlust von Biodiversität nimmt zu: Jede fünfte Art ist vom Aussterben bedroht. Um die Ziele der Agenda 2030 doch noch erreichen zu können fordert er unmissverständlich eine Beschleunigung in allen Ländern. Namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rufen in ihrem Global Sustainable Development Report dazu auf, dem unvermeidlichen Wandel eine Richtung zu geben, damit das Wohl der Menschen innerhalb der planetaren Grenzen gewährleistet werden kann.

Kultur hat das Potenzial, die Transformation unserer Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beschleunigen. Angesichts der Dringlichkeit der aktuellen Vielfachkrise (Klima, Krieg, Biodiversität und steigende Ungleichheiten) sind soziale Innovationen gefragt, um unsere Verhaltensweise zu ändern. Kultur ist in dieser Hinsicht als treibende Kraft zu betrachten. Wie die Botschaft korrekterweise in ihrem weiten Kulturbegriff festhält, vermittelt Kultur Kenntnisse über die Vergangenheit, gibt Hilfe zum Verständnis der Gegenwart und ermöglicht Visionen der Zukunft. In dieser Rolle sollte die Kultur gestärkt werden, und mit positiven Visionen einer nachhaltigen Zukunft bestehende Ängste vor Veränderung und Transformation aufzufangen.

Wir begrüssen explizit das Kulturverständnis der vorliegenden Botschaft, welches der Kultur eine zentrale Rolle zuschreibt, bei der Stimulation von Kreativität und Vorstellungskraft und so als Anstoss für einen Bewusstseinswandel hin zu nachhaltigerem und suffizienterem Verhalten wirken kann (S. 16).

In der Schweiz besteht trotz Schuldenbremse ein finanzieller Spielraum, um notwendige Investitionen zu tätigen. Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen und den Rückschritten in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele sind einnahmeseitige Massnahmen notwendig, um diesen Spielraum zusätzlich zu erhöhen. Zu prüfen sind insbesondere die Einführung einer Übergewinnsteuer und die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer. Die Kosten des Nicht-Handelns heute werden in Zukunft zu massiv höheren Kosten führen. Die Kürzungen des Finanzrahmens der Kulturbotschaft sind entsprechend unnötig.

Freundliche Grüsse



Pierre Zwahlen
Präsident



Eva Schmassmann
Geschäftsführerin

Anhang:

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft); Beantwortung Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz: Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

Im Grundsatz begrüssen wir die neue Kulturbotschaft. Doch sollte sie wesentlich stärker auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Insbesondere fordern wir eine stringente Definition des Begriffs «Nachhaltigkeit» im ganzen Dokument. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet heute den globalen Referenzrahmen für die nachhaltige Entwicklung, zu dem sich auch die Schweiz orientiert.¹ Sie vereinigt Ziele der menschlichen Entwicklung, des Biodiversitäts- und Klimaschutzes mit Zielen für eine nachhaltige Wirtschaft. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats definiert die Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität», sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», und verbindet ebenso die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die vorliegende Kulturbotschaft enthält ebenfalls Handlungsfelder in allen Dimensionen, benutzt den Begriff «Nachhaltigkeit» jedoch insbesondere im Kapitel 2.4 «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit» sowie an weiteren Stellen zu einseitig bezogen auf die Umwelt- und Klimadimension. Die unter 2.1 aufgelisteten Herausforderungen (Chancengleichheit und Diversität, Einkommenssicherung) sind ebenfalls Dimensionen der Nachhaltigkeit und in SDGs abgebildet (SDG 1: Armut, SDG 5: Gleichstellung, SDG 8: Arbeit in Würde, SDG 10: Chancengleichheit und Inklusion, SDG 16: Diverse und offene Gesellschaften). Entsprechend schlagen wir vor, die Zielsetzung «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit» als übergeordnetes Ziel festzulegen, und ein neues Handlungsfeld «Klima und Umwelt» einzuführen. Zudem sind die SDGs explizit mit den Handlungsfeldern und Zielen in Verbindung zu bringen und dadurch zu ihrer Sichtbarkeit beitragen.

Um Nachhaltigkeit übergreifend im Dokument zu verankern, ist zudem unter 5.1 *Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen* ein Abschnitt zu Klima und Umwelt zu ergänzen. Klimamassnahmen können zusätzlich unter 5.1.3 *Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland* aufgenommen werden. Der Zielkonflikt «internationaler Austausch» und «Emissionen durch Mobilität» ist explizit anzusprechen.

Wir bitten ausserdem, die als letzter Punkt identifizierte Herausforderung unter 2.1 *Kultur als Arbeitswelt* (S. 12) bezüglich der Ausbildungssituation zu streichen. Hauptaufgabe der Bildungsinstitutionen ist es nicht, die in der Wirtschaft aktuell nachgefragten Fachkräfte auszubilden. Eine Ausbildung in kunstorientierten Fachbereichen bietet eine vielfältige Ausbildung, die durchaus zur späteren Arbeit in nicht kunstorientierten Berufen befähigt. Um die Herausforderungen der Transformation für eine nachhaltige Entwicklung zu meistern, wird es notwendig sein, kreative, innovative und transdisziplinäre Kompetenzen zu fördern.

¹ Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bern, 23. Juni 2021

Mögliche Zuordnung der Ziele der Kulturbotschaft zu den SDGs:

1	Kulturpolitik ergreift Initiativen zur Verbesserung des Einkommens und der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit unterrepräsentierter Personengruppen. Sie sorgt für Rahmenbedingungen, welche die physische und psychische Integrität der Kulturschaffenden im Arbeitsumfeld respektieren.	SDG 1 SDG 5 SDG 10 SDG 3
2	Kulturpolitik entwickelt Fördermassnahmen, die den ganzen kreativen Wertschöpfungsprozess einbeziehen und erarbeitet flexible, prozessorientierte und transdisziplinäre Fördermodelle. Sie unterstützt eine klimaverträgliche internationale Mobilität und verbessert die Auswertung der kulturellen Produktion im Inland.	SDG 1 SDG 9 SDG 16 SDG 13
3	Kulturpolitik unterstützt die digitale Transformation in der Kultur. Sie setzt bei der Bewahrung des digitalen Kulturerbes auf eine enge Kooperation der Kultureinrichtungen. Sie fördert – in Ergänzung zu analogen Formen – digitale Formen von Produktion, Diffusion und Vermittlung sowie kultureller Teilhabe und sorgt für die Weiterentwicklung angemessener Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld.	SDG 4 SDG 9 SDG 10 SDG 11 SDG 16
4	Kulturpolitik unterstützt die ressourcenschonende Ausrichtung der kulturellen Praxis. Sie leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert die kulturelle Vielfalt. Sie versteht Bauen und Planen als kulturellen Akt und setzt sich für eine umfassend qualitätsvolle Entwicklung der gebauten Umwelt ein. Sie stärkt damit Kultur als zentralen Aspekt der Nachhaltigkeit.	SDG 12 SDG 10 SDG 15 SDG 16 SDG 9 SDG 11
5	Kulturpolitik unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Vermittlung des materiellen, immateriellen und digitalen Kulturerbes. Sie begleitet und unterstützt die transparente Aufarbeitung von belasteten Zeugnissen der Vergangenheit sowie die Umsetzung von fairen und gerechten Lösungen in diesem Kontext.	SDG 4 SDG 11 SDG 16
6	Kulturpolitik engagiert sich für Kooperation und Koordination zwischen den staatlichen Kulturakteuren sowie mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor. Sie sorgt für die notwendigen Datengrundlagen und ein hinreichendes Monitoring im Kulturbereich. Sie setzt sich für die Integration kulturpolitischer Anliegen in anderen Politikbereichen ein und sichert die Teilnahme der Schweiz am internationalen Kulturaustausch.	SDG 17

2. Schwerpunkte des Bundes: Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

Der Schwerpunkt «Kultur als Handlungsfeld der Nachhaltigkeit» wird von der Stossrichtung her sehr begrüsst. Doch ist es als übergeordneter Schwerpunkt zu definieren (siehe oben).

Die ab S. 22 aufgeführten Schwerpunkte sind unterschiedlich stark formuliert. Während beispielsweise Massnahmen im Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt» stark formuliert sind (stellt sicher, überprüft, ergreift Massnahmen), sind die Massnahmen im Handlungsfeld «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit» sehr weich formuliert (setzt sich ein, fördert, intensiviert, unterstützt). Angesichts der Dringlichkeit zum Schutz von Klima und Biodiversität gilt es hier ebenfalls starke Massnahmen, klare Ziele inkl. Terminierung sowie die Möglichkeiten der Überprüfung aufzuführen. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:

«Als Voraussetzung für Förderbeiträge ab einem bestimmten Volumen sind Nachhaltigkeitsstrategien sowie Aktionspläne zur Erreichung von Netto-Null Emissionen bis 2050 vorzulegen.»

3. Zusammenarbeit: Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Ja, eine verstärkte Zusammenarbeit wird begrüsst. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und des dafür grundlegenden gesellschaftlichen Zusammenhalts sind auch vermehrt Agglomerationen (z.B. Agglomerationsprogramme) und Landregionen einzubeziehen. Die gesellschaftliche Kohäsion (Stadt-Land) und gemeinsame Lernprozesse für einen Kulturwandel in Richtung Nachhaltigkeit sollten stark gefördert werden.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes: Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?

Im Grundsatz begrüssen wir die Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetz durch Artikel 17b, schlagen jedoch eine Ergänzung vor, um explizit deren Beitrag zur Beschränkung des Ressourcenverbrauchs innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen zu erwähnen. Biodiversitätsverlust, der übermässige Ressourcenverbrauch pro Kopf in der Schweiz, sowie Massnahmen zur Mitigation und Anpassung an den Klimawandel müssen im Rahmen einer qualitätvollen Weiterentwicklung explizit Rechnung getragen werden. Soziale und gesellschaftliche Aspekte der qualitätvollen Weiterentwicklung sollten ebenfalls verstärkt werden: Siedlungsraum sollte so gestaltet werden, dass er nachhaltige und suffiziente Lebensstile und gesellschaftlichen Zusammenhalt begünstigt.

➤ **Anpassungsvorschlags zu Art. 17b Baukultur, Absatz 1 (Ergänzung *fett*):**

Der Bund achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach Artikel 2 auf eine Baukultur von hoher Qualität (hohe Baukultur). Eine hohe Baukultur zeichnet sich bei allen Tätigkeiten, die den Raum verändern, durch einen ganzheitlichen Ansatz aus, der auf hohe Qualität in Planung, Gestaltung und Ausführung ausgerichtet ist, **zugunsten des gesellschaftlichen Wohlergehens innerhalb planetarer Belastbarkeitsgrenzen.**